



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Wenn das kein Betrug ist!

Während behinderte Menschen in Deutschland laufend von Kostenträgern betrogen, ausge-trickst, genötigt, ja erpresst werden, erdreistet sich das sozialdemokratisch geführte Ministeri-um für Arbeit und Soziales, diesen Menschen vorzugaukeln, man würde daran gehen, die Be-hindertenrechtskonvention endlich umzusetzen. Schaut man sich dann den Referentenentwurf an, der das bewerkstelligen soll, muss man feststellen, dass hier Potemkin'sche Dörfer errichtet werden. Hinter der schönen Fassade ist nicht nur das hässliche Nachkriegsdenken weiterhin zuhause, nein, es wird sogar versucht, behindertenpolitische Rückschritte durchzusetzen.

Ein Mitglied unseres Vereines schilderte uns folgende Begebenheit, die - wahrlich kein Einzel-fall - zeigt, wie menschenverachtend der Umgang mit Antragstellern von den Sozialhilfeträgern mittlerweile gestaltet wird.

Ich bin vollblind, habe wegen mehreren anderen körperlichen Einschränkungen die Pflege-stufe II. Meine Einkünfte reichen zusammen mit den Kranken- und Pflegekassenleistungen nicht aus, die Kosten der Pflege zu decken. Daher bekomme ich Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Vor drei Jahren starb mein Schwiegervater und vererbte meinem Mann einen Teil seines Hauses. Ein Jahr später verstarb mein Mann. Das Haus wurde verkauft, um die Er-ben auszahlen zu können. Meinen Anteil daran hat die Stadtverwaltung gleich einkassiert. Grundlage dafür war ein Darlehensvertrag, den ich vor einem Jahr unter der Drohung so-fortiger Zahlungseinstellung durch die Sozialhilfe unterschreiben musste.

Zum Zeitpunkt der Unterschrift war die Höhe meines Anteils am Verkaufserlös noch nicht bekannt, deshalb stand in dem Darlehensvertrag keine Summe. Ich bekam den Vertrag we-der vorgelesen (dafür sei keine Zeit). Eine Bedenkzeit wurde mir auch verweigert, ich durfte ihn nicht mal mit nach Hause nehmen, um alles in Ruhe zu überdenken.

Aufgrund der Drohung mit der Zahlungseinstellung, die zu einer gravierenden Leistungsein-schränkung des ambulanten Dienstes geführt hätte, unterschrieb ich nach langem hin und her unter großen Bedenken den Blankovertrag.

Aufgrund dieser erpressten Unterschrift durfte ich von meinem Anteil nicht mal den "Ver-mögens"-Freibetrag in Höhe von 2600 Euro behalten. Dafür muss ich nun die Kosten, die im Zusammenhang mit der Erbschaft entstanden sind, selbst bezahlen. Der Kostenträger weigert sich, diese aus der "Erbschaft" zu begleichen und bezieht sich auf den Darlehnsver-trag.



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Ich hatte zwar anwaltliche Begleitung. Dieser lässt mich nun jedoch im Stich und lässt sich bei Kontaktversuchen verleugnen. Er hatte mir vorher zugesichert, dass er sich darum kümmern wolle, dass ich doch noch Geld aus dieser Erbschaft bekommen würde.

Dass ich kein Vermögen besitze, sollte ich vielleicht noch erwähnen.

Ich bekomme auf viele Anträge Ablehnungen von der Krankenkasse. Gerne hätte ich mir einige notwendige Dinge, wie beispielsweise eine neue Matratze fürs Pflegebett, die mir abgelehnt wurde, selbst davon gekauft. Ebenso Programme für einen Windows 7 Rechner, da ich mit XP nicht mehr gut arbeiten kann, die Software für blinde aber nicht von XP auf Windows 7 übertragbar ist.

Für mich ist die Behinderung kein Problem, die Behandlung durch die Kostenträger dagegen schon.

Solche Schilderungen erreichen ForseA in unschöner Regelmäßigkeit mehrmals in der Woche. Meist jedoch per Telefon. Was müssen das für Menschen sein, die ein bereits gültiges Gesetz (seit 2009 ist die Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland) in das Gegenteil verkehren wollen? Die Verbände zu Anhörungen einladen, in die sie dann selbst keine Verantwortlichen entsenden? Die sich weigern, behinderte Menschen ein Quäntchen Macht abzugeben, beispielsweise durch den Umbau der Fristenregelung im [§ 14 SGB IX](#) analog zur Regelung im [§ 13 Abs. 3a SGB V](#)?

Noch gibt es verschiedene Möglichkeiten, diesen Entwurf zu einem Bundesleistungsgesetz abzuändern. Zunächst im Kabinett, dann im Bundestag, beim Bundesrat und zuletzt kann auch noch der Bundespräsident seine Unterschrift verweigern. Denn dessen Fachleute werden auch erkennen, dass diese Vorgaben nicht nur die Behindertenrechtskonvention, sondern auch die Verfassungsrechte behinderter Menschen dramatisch verletzen. Und als ultima ratio bleibt noch die Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gesetz.

Legt es die Bundesregierung tatsächlich darauf an? Über die Motivation dieses Regierungshandelns wird allorts gerätselt. Wie kann diese Regierung zusehen, wie Menschen wie oben geschildert, von Behörden misshandelt werden? Wie ihnen ihre Selbstbestimmung, ihre Würde, ihre Grundrechte und zuletzt auch noch Einkommen und Vermögen geraubt werden? Was soll an ihrer Politik christlich oder sozial sein? Nichts! Es ist der Versuch, noch einmal an einer Personengruppe, von der man annimmt, dass man es mit ihr noch aufnehmen kann, staatliche Gestaltungsmacht zu zelebrieren.

Diese Personengruppe jedoch entdeckt derzeit aufgrund eben dieses Regierungshandelns, welches auch im Umgang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem PSG III oder dem neuen Aktionsplan massiv zu kritisieren ist, eine neue Stärke. Und die wird noch zunehmen!



Hollenbach, 25.05.2016

Gerhard Bartz

Vorsitzender